

MITTEILUNG, Oktober 2023

**Am 12. September 2023 hat mich das Zuger Strafgericht wegen Widerhandlung gegen die Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie schuldig gesprochen. Ich hatte meine Gäste vorsätzlich nicht auf ihren Gesundheitsstatus kontrolliert, bevor sie in meiner Café-Konditorei Kaffee und Kuchen bestellen konnten.**

Am 12. September 2023 feierte die Schweizerische Eidgenossenschaft das 175. Jubiläum ihrer Bundesverfassung. Am selben Tag habe ich die Bundesverfassung vor dem Zuger Strafgericht verteidigt. Ich ging davon aus, dass das Gericht rechtsstaatlich urteilt und nicht politisch, den Staatsapparat schützend oder anderweitig willkürlich, ideologisch oder medial beeinflusst ist. Wir haben die Bundesverfassung, um die Bevölkerung vor einem übergriffigen Staat zu schützen; Gesetze müssen logisch, gerecht und für jeden Laien verständlich formuliert sein. Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass das Recht klar ist, veröffentlicht wird, stabil ist und gleichmässig angewendet wird. Während der Pandemie-Jahre wurden sehr viele Covid-Verordnungen wiederholt widersinnig innerhalb von ein bis sieben Tagen revidiert. Im Januar 2022 beschloss der Bundesrat die 100. Covid-Verordnung. Grund- und Menschenrechte können nicht einfach an- und ausgeknipst werden wie ein Lichtschalter. Grund- und Menschenrechte sind nicht verhandelbar.

Niemand muss nachweisen, dass man «gesund» ist, um Grund- und Menschenrechte zu haben. Menschenrechte sind nicht konditionierbar und man muss sich für sie nicht qualifizieren. Menschenrechte sind moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Sie sind universell (gelten überall für alle Menschen), sie sind unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und sie sind unteilbar (können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden). Sie umfassen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechtsansprüche und sind auch in der Bundesverfassung unserer Eidgenossenschaft festgehalten und nachzulesen. Um es mit Hans-Jürgen Papier, dem ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Deutschlands zu sagen: «Es gibt kein 'Supergrundrecht' auf Sicherheit oder Gesundheitsschutz, dem sich die anderen Grundrechte pauschal unterzuordnen hätten.»

Der Rechtsstaat hat vor einem bis dato nicht aufgearbeiteten, politisch und medial aufgeblasenen Narrativ kapituliert und ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Schweinegrippe (siehe Sendung «Rundschau» von SRF vom 7. April 2010 <https://www.youtube.com/watch?v=KHMZaxT7xjo> ). Die als Video im Gerichtssaal vorgeführten Erläuterungen des Verfassungsrechtlers Prof. Marcel Niggli zur Identifikations- und Zertifikatspflicht wurden im Urteil über meine angebliche Verfehlung ad absurdum geführt <https://www.youtube.com/watch?v=SUWzexgg7lo> , der betreffende Verordnungsartikel grosszügig zugunsten der verantwortlichen Behörden uminterpretiert (in dubio pro reo?) und die von mir vorgebrachten medizinisch-pandemischen Widersprüche und Unwahrheiten als «persönliche Ansichten» abgetan. Es war sehr bald bekannt, dass weder die Masken noch die Impfungen vor Covid schützen, dennoch stützt sich das Gericht beim vorliegenden Fehlurteil immer noch willkürlich auf diesen Irrtum. Niggli liess sich in einem bekannten Schweizer Magazin wie folgt zitieren: «Die Schweiz verkommt zur Bananenrepublik. Der Respekt vor dem Recht hat abgenommen. Nicht nur bei der Exekutive, sondern auch bei der Judikative. Viele Richter nehmen das Recht nicht mehr ernst. Ich erkenne deutliche Auflösungserscheinungen hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz».

Es bleibt einem die Spucke weg oder um es mit Augustinus von Hippo zu sagen: «Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande». (Zitiert von Papst Benedikt XVI bei seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 22. September 2011). Ich komme mir vor wie der Protagonist eines bekannten tschechoslowakischen Romans. In Franz Kafkas berühmtem Werk «Der Prozess» wird Josef K. verhaftet. Er kann sich nicht erklären, welches Verbrechen er begangen haben soll. Er erhält darüber auch keine Auskunft. Eine Begründung könnten die Beamten ihm nicht geben, weil sie ja lediglich auf der niedrigsten Stufe der Behörde stünden. Josef K. verlangt, dass sie sich bei ihm ausweisen und den Haftbefehl vorzeigen, was sie ablehnen. Ihre Behörde mache niemals Fehler. Ein Jahr seines Lebens verbringt Josef K. damit, vor Denunzianten zu fliehen, seltsame Richter und merkwürdige Anwälte aufzusuchen, bis er schliesslich ohnmächtig das Urteil erhält. Aus Grotteske und Surrealismus kreierte Franz Kafka eine unheimliche Atmosphäre der Ohnmacht des Individuums, die als «kafkaesk» in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen ist. Kritiker feierten das Werk als Beispiel für die existenzialistische Not des modernen Menschen, der «schuldlos schuldig» ist und in einen Strudel unwirklich-irrationaler Ereignisse hineingezogen wird.

Das Urteil des Zuger Strafgerichts ist aus verfassungsrechtlicher Sicht inakzeptabel. Das Obergericht des Kantons Zug wird von mir keine Urteils- oder Busszahlung erhalten. Da ein Mäzen aus einem Fonds für «Corona-HeldInnen» die Urteils-Kosten bereits an das Gericht überwiesen hat, erübrigen sich Einsprachen bis zum Bundesgericht, wo ich freigesprochen werden müsste. Ich erspare den SteuerzahlerInnen somit Gerichtsgebühren und Entschädigungszahlungen. So oder so ist es nun amtlich dokumentiert, dass ich bei der diskriminierenden, perfiden und von viele Häme begleiteten Corona-Ausgrenzung der kriminellen WHO - gestützt durch unterworfenen ÄrztInnen, gelenkte Behörden, schwache Wirtschaftsverbände, schweigende Intellektuelle, unchristliche Kirche und passive PolitikerInnen – nicht mitgemacht habe, siehe auch <https://www.youtube.com/watch?v=tiGKVHqjADU>

Zum Schluss möchte ich an die Adresse der Medien an das berühmte Zitat von Josef Pulitzer erinnern. Joseph Pulitzer, auch József Pulitzer (\* 10. April 1847 in Makó, Königreich Ungarn; † 29. Oktober 1911 in Charleston, South Carolina), war ein ungarisch-amerikanischer Journalist, Herausgeber und Zeitungsverleger. Er ist Stifter des nach ihm benannten Pulitzer-Preises: „Eine zynische, käufliche, demagogische Presse wird mit der Zeit ein Volk erzeugen, das genauso niederträchtig ist, wie sie selbst.“

Liebe Medienschaffende, seien Sie achtsam im Umgang mit unserer Sprache, im Umgang mit der Wahrheit, im Umgang mit den Menschen. Was hätten sie denn getan, wenn jahrelang die gesamte Bevölkerung stumm mitgemacht hätte? Zeichnete sich so eine eigenverantwortliche und reife Gesellschaft aus? Wohl kaum!

Ich bedanke mich auch im Namen meiner Familie für die moralische und finanzielle Unterstützung aus der Zuger und Schweizer Bevölkerung.

Thomas Brändle, Unterägeri

Hier finden Sie meine Stellungnahme vor Gericht zu den Anschuldigungen der Zuger Staatsanwaltschaft:

<https://www.cafe-braendle.ch/blog-baeckerei-konditorei>